

BAKOOL 819

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 05.01.2010

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: BAKOOL 819
1.2 Verwendungszweck: Kühlschmiermittel
1.3 Firmenbezeichnung: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
Tel: 02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notfallauskunft: **+49(0)228/19240 (24h)**
Informationszentrale gegen Vergiftungen
Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2. Mögliche Gefahren

2.1 Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG:

Xi Reizend, N Umweltgefährlich

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

3.1.1 Beschreibung: Metallbearbeitungstoffe

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Kennzeichnung	Gew.-%
CAS-Nr.:	R-Sätze	(67/548/EWG oder	
INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	1999/45/EG)	
		Bemerkung:	
202-394-1	Benzotriazol	Xn	1-2,5
95-14-7	20/22-36-52/53		
266-235-8	3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]	C	1-2,5
66204-44-2	21/22-34-52		
	Fettalkoholpolyglykoether	Xi,N	5-10
	38-41-51/53		
611-563-2	Ethercarbonsäure	Xi	0,5-1
57635-48-0	41-38		
203-749-3	N-Acylderivat	Xi, N	1-2,5
110-25-8	38-41-50/53		
259-627-5	3-Jod-2-propinylbutyl-carbamat	Xn, N	< 0,5
55406-53-6	20/22-41-50		
271-781-5	Sulfonsäuren, Erdoel, Natriumsalze	Xi	5-10
68608-26-4	36		

3.3 Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

BAKOOL 819

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 05.01.2010

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

4.2 Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen. Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührungen mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Gefahr: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sand

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch, Kohlenmonoxid, Ruß, Schwefeloxide(SO₂), Stickoxide (NO_x).

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

(Isoliergerät) (DIN EN 133).

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch

Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Reinigungsverfahren:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln (siehe Kapitel 13).

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzschuhe und

BAKOOL 819

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 05.01.2010

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Verpackungsmaterialien:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit Oxidationsmitteln.

7.2.3 Weiter Angaben: Schützen gegen: Frost

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert:	Einheit
CAS-Nr.:		STEL (EC) TWA (EC)		
202-394-1	Benzotriazol	MAK	1,5	ppm
95-14-7				

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit:Arbeitsplatzgrenzwert

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.3.1 Atemschutz: Nicht anwendbar.

8.3.2 Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) /FKM (Fluorkautschuk). Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringzeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

8.3.3 Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

8.3.4 Körperschutz: Nicht anwendbar.

8.3.5 Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form:	flüssig
9.1.2 Farbe:	braun
9.1.3 Geruch:	charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Einheit	Methode	Bemerkung
---------	---------	-----------

9.2.1 Flammpunkt:	>100°C	
9.2.2 Zündtemperatur (Tz):	n.b.	
9.2.3 untere Explosionsgrenze:	n.b.	
9.2.4 obere Explosionsgrenze:	n.b.	
9.2.5 Dampfdruck (bei Temperatur in °C):	n. b.	
9.2.6 Dichte (bei Temperatur in °C):	0,91 g/cm ³	DIN 51757
9.2.7 Wasserlöslichkeit (g/l):	mischbar	
9.2.8 pH (bei Temperatur in °C) 20	9,00 5,0	DIN 51369-81
9.2.9 Viskosität:	135 mm ² /s @ 20°C	

BAKOOL 819

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 05.01.2010

9.2.10 Lösemittelgehalt:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Erfahrungen aus der Praxis:

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Zusammenfassende Bewertung der CMR - Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorie 1 oder 2. es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.2 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

13.1.1 Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2 Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

120107 halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

120109 halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

13.3 Verpackung:

13.3.1 Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

BAKOOL 819

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 05.01.2010

14. Angaben zum Transport

Diese Zubereitung ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

14.1 ADR/RID:

14.1.1 Klasse: 9

14.1.2 Gefahrzettel: 9

14.1.3 UN-Nr.: 3082

14.1.4 Gefahr-Nr.: (Kemlerzahl): 90

14.1.5 Offizielle Benennung für die Beförderung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G.

14.1.6 Enthält: Fettalkoholpolyglykoether

14.1.7 Verpackungsgruppe: III

14.1.8 Tunnelbeschränkungscode: E

14.2 Seeschifftransport (IMDG):

14.2.1 Klasse: 9

14.2.2 Gefahrzettel: 9

14.2.3 EmS-Nr: F-A, S-F

14.2.4 UN-Nr.: 3082

14.2.5 Offizielle Benennung für die Beförderung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

14.2.6 Enthält: Fettalkoholpolyglykoether

14.2.7 Verpackungsgruppe: III

14.2.8 Marine pollutant: p N-Acylderivat

14.3 Lufttransport (ICAO_TI/IATA_DGR)

14.3.1 Klasse: 9

14.3.2 Gefahrzettel: 9

14.3.3 UN-Nr.: 3082

14.3.4 Offizielle Benennung für die Beförderung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

14.3.5 Enthält : Fettalkoholpolyglykoether

14.3.6 Verpackungsgruppe: III

15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften:

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

15.2 Kennzeichnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Xi Reizend, N Umweltgefährlich

15.2.1 Enthält: n.a.

15.3 R-Sätze:

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

15.4 S-Sätze:

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

BAKOOL 819

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 05.01.2010

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S23 Dampf nicht einatmen.

15.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: n.a.

15.6 Sonstige EU-Vorschriften:

15.6.1 Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emission flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL):

VOC-Wert (in g/l): 0,0

VOC-Wert (in g/l): 0,0

15.7 Nationale Vorschriften:

15.7.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.7.2 Störfallverordnung:

15.7.3 Wassergefährdungsklasse: 2

15.7.4 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): n.a.

15.7.5 Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

15.7.6 Lagerklasse: 10

15.8 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

16. Sonstige Angaben

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken

R36 Reizt die Augen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R52 Schädlich für Wasserorganismen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.1 Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationale und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.